

**Modellvorhaben
Flussgebietsmanagement
„Revitalisierung Röstegraben“**

Zwischenbericht zum 20.04.2005

**Bauherr: Gewässerunterhaltungsverband
„Werther/Görsbach“**

**Dorfstraße 18
99735 Werther**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Beschreibung des Modellvorhabens	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Beschreibung der Einzelmaßnahmen	
4		
II.	Organisationsstruktur	9
III.	Zeitlicher Ablauf	10
IV.	Genehmigungen	11
V.	Finanzierung / Förderung	14
VI.	Grunderwerb	16
VII.	Öffentlichkeitsbeteiligung	17
VIII.	Monitoring	18
IX:	Noch ausstehende Schritte	19
X.	Fazit	19
Anlage 1: Ablaufplan Planungsleistungen		
Anlage 2: Bauablaufplan Bauleistungen		
Zeichnungen		
Übersichtslageplan, Bestand	M 1 : 5.000	Blatt 1
Übersichtslageplan, Planung	M 1 : 5.000	Blatt 2

I. Beschreibung des Modellvorhabens:

1.1 Ausgangslage

Der Röstegraben ist ein Gewässer II. Ordnung und befindet sich in der Unterhaltungspflicht des Gewässerunterhaltungsverbandes "Werther/Görsbach". Er mündet ca. 10 km westlich von Nordhausen in die Helme, ein Gewässer I. Ordnung, ein. Der Röstegraben verläuft durch die Gemarkungen Klein- und Großwechungen auf einer Länge von 6,2 km. Sein Einzugsgebiet beträgt 13,2 km².

Durch die menschlichen Einflüsse der letzten Jahrzehnte, zu einem wesentlichen Teil die Landwirtschaft, wurde das Gewässer „Röstegraben“ stark überprägt. Nicht nur die Funktion des Gewässers als Lebensader der Landschaft auch das Erscheinungsbild hat sich völlig verändert.

Das Gewässersystem „Röstegraben“ besteht aus 20,4 km Wasserläufen. In den Röstegraben münden folgende Gräben:

- Mönchsbrunnen
- Unkerröder Gräben
- Gaben lange Brücke
- Kirchgraben
- Graben Wüsteweg
- Graben Lingstal
- Graben Unterm Gliebiger Berg

Im Rahmen der 2003 an diesem Gewässer durchgeführten Entwicklungsplanung wurde die Gewässerstruktur abschnittsweise erhoben. Ebenfalls wurde die Gewässergüte mittels Saprobien-Index bestimmt. Der vorhandene Zustand muss der Güteklasse 6 zugeordnet werden. Ursachen für die schlechte Gewässergüte sind hauptsächlich:

- Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis an die Böschungsoberkante des Gewässers
- Punktuelle Abwassereinleitungen aus Überläufen von Kleinkläranlagen von ca. 1000 Einwohnern und einer Schule
- Punktuelle Abwassereinleitung von industriellem Abwasser einer Wäscherei

Im unteren Teil des Röstegrabens durchläuft der Graben hauptsächlich intensiv landwirtschaftliche Nutzfläche. Unzählige Drainagen münden in das Gewässer und fördern durch den anorganischen Nährstoffeintrag, insbesondere Nitrate und Phosphate, aber auch indirekt Ammonium, die Produktion an pflanzlicher Biomasse. In der zurückliegenden Zeit kam es bei Starkregenereignissen durch den fehlenden Vegetationsschluss bzw. durch keinen ausreichenden Erosionsschutz zum Eintrag der Ackerkrume, was dieses Gewässer zusätzlich belastete. Der somit erfolgte Schwebstoffeintrag wirkt sich gravierend negativ auf die Sohlenstruktur aus.

Ab der Station 1+100 fließt der Bach durch die Ortslage Großwechungen. Der Ort ist geprägt durch die sich am westlichen Ortsrand befindliche Agrargenossenschaft. In unmittelbarer Nähe zum Bach befinden sich Güllesilos und Stallungen. Am südwestlichen Ortsrand leitet die ortsansässige Wäscherei ständig milchig-weißes, stinkendes Abwasser in den Röstegraben. Der Ort besitzt keine zentrale Abwasserbehandlung. Da der Ort jedoch in den 90iger Jahren im Rahmen von Straßenbauarbeiten teilweise neue Schmutz- und Regenwasserkanäle verlegt hat, wird an 5 Stellen das gesammelte Abwasser aus Kleinkläranlagen in den Bach eingeleitet. Da der Zustand der KKA nicht den a.a.R.d.T. entspricht, treten starke Geruchsbelästigungen auf. Der Chemismus des Röstegrabens ist durch diese Einleitungen in diesem Bereich gravierend chemisch verändert.

Oberhalb der Ortslage Großwechungen wird der Uferrand des Gewässers ebenfalls intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Aufgrund der Ist-Zustandsanalyse und dem Leitbild wurde in dem Gewässerentwicklungsplan für den Röstegraben ein umsetzugorientiertes Leitbild, d. h. ein Leitbild an den urbanen Bereich und ein Konzept für das Offenland entwickelt.

1.2 Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Für den Röstegraben sind folgende Entwicklungsziele umzusetzen:

- Entwicklung des Gewässers zu einem Landschaft prägenden Bestandteil
- Entwicklung des Gewässers als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Förderung der Eigendynamik
- Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zur Erhöhung der Erlebbarkeit und damit Schaffung einer Verbindung zum Siedlungsraum
- Verbesserung der Wasserqualität und der Hochwassersituation

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Zur Verbesserung der Gewässergüte sind folgende Maßnahmen geplant:

- Schaffung eines durchgehenden Uferrandstreifens durch Grundstückstausch bzw. -kauf (ca. 100 Grundstücke) und Einmessung
- Abwasserbehandlung der kommunalen und industriellen Abwässer in einer vollbiologischen Teichkläranlage (ausgerichtet für 600 EGW, 1. Ausbaustufe)

Zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind weitere Arbeiten vorgesehen

- Bepflanzung des Uferrandstreifens mit standorttypischen Gehölzen
- Förderung der Eigendynamik des Gewässers durch Schaffung von Flachwasserbereichen durch Aufweitung des Gewässerprofils

- Einbau von Kies- und Schotterbänken als Unterschlupf von Kleinlebewesen und Erhöhung der strukturellen Vielfalt
- Erhöhung der Erlebnisfähigkeit des Gewässers in der Ortslage durch Schaffung von 3 Zugangsmöglichkeiten durch Abflachen des Gewässers und Verbreitern der Gewässersohle
- Reduzierung der vorhandenen Durchlässe und Erhöhung deren Querschnittes zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers durch bauliche Umgestaltung des vorhandenen Durchlasses Bachstraße

Der vorhandene Durchlass für den Röstegraben in der Bachstraße (Plattenstraße) besteht aus einem Rechteckprofil mit einer Länge von 24 m, einer lichten Weite von 2,40 m und einer lichten Höhe von 1,00 m (siehe Foto).



Aufgrund der vorhandenen ungünstigen Gefälleverhältnisse kommt es hier zu einem ständigen Rückstau im Röstegraben und damit verbundener erheblicher Sedimentation im Gewässerprofil.

Der Durchlass ist relativ hoch eingestaut und wegen der großen Länge sehr dunkel. Er weist damit alle negativen Eigenschaften einer Verrohrung auf und stellt für die zu erzielende ökologische Durchgängigkeit des Gewässers ein markantes Hindernis dar.

Der vorhandene Durchlass wird deshalb im Rahmen des Modellvorhabens zur Revitalisierung des Röstegrabens und in Abstimmung mit den weiteren Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers erneuert.

Der Durchlass wird aus Rohrprofilen mit einem lichten Durchmesser von 1,80 m hergestellt. Der Durchmesser wurde bewusst größer gewählt, als hydraulisch erforderlich wäre, um einerseits zur Ausbildung einer natürlichen Sohlstruktur im Durchlass die Rohrsohle tiefer als die Gewässersohle einzubauen und andererseits zur Beleuchtung des Durchlasses das Lichtprofil zu erweitern. Die Länge des Durchlasses beträgt 8,0 m und wird somit auf ein Minimum reduziert.

Förderung der Eigendynamik und Erhöhung der strukturellen Vielfalt durch abschnittsweise naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils und Schaffung eines mäandrierenden Bachverlaufes



Der ursprüngliche Verlauf des Röstegrabens, zu erkennen am Gewässergrundstück im Katasterplan, wurde durch Ausbaumaßnahmen in der Ortslage zu einem geradlinigen Flusslauf mit konstantem, trapezförmigem Regelprofil verändert.

Zur Initiierung und Förderung der Eigenentwicklung soll die Linienführung in einen mäandrierenden Verlauf verändert werden. Der in den Lageplänen dargestellte neue Flusslauf orientiert sich an dem früheren Verlauf vor der Begradigung und an den Grundstücksflächen, die durch Landkauf erworben werden können.

Mit der Ausbildung von flachen Gewässerböschungen und strukturierten Querprofilen wird dem Fluss genügend Möglichkeit gegeben, sich durch natürliche Fließvorgänge weiter zu entwickeln. Dabei wird weitgehend auf Sohl- und Böschungsbefestigungen verzichtet. Zur Förderung der Eigendynamik werden die Böschungen in den Kurvenbereichen der Mäander unterschiedlich profiliert. Die Böschungen in den jeweiligen Innenradien (Gleithang) werden mit einer Neigung von 1 : 3 deutlich flacher ausgebildet als die Böschungen der Außenradien (Prallhang) mit 1 : 1,5.

Weitere Effekte werden durch die Schaffung von Flachwasserbereichen bei der Aufweitung des Gewässerprofils erzielt. Die Strukturvielfalt im Röstegraben soll wieder hergestellt werden. Es sollen sich flache und tiefe sowie schnell und langsam strömende Bereiche abwechseln.

Speziell angelegte Kiesbänke, einzeln im Bachbett liegende Steine oder Baumstubben dienen als Unterschlupf für Kleinlebewesen und erhöhen die strukturelle Vielfalt und verändern die Strömungsverhältnisse

Herstellung eines beidseitigen Uferrandstreifens

Mit der Herstellung von beidseitigen Uferrandstreifen auf einer Breite von mindestens 5 m wird der für die Eigendynamik erforderliche Raum gesichert und dient zum Schutz

vor stofflichen Einträgen. Die dafür notwendigen Grundstücke werden ebenfalls erworben.

Der Uferrandstreifen dient zur Abgrenzung gegenüber den Umfeldnutzungen und schützt das Gewässer vor Abschwämmungen der angrenzenden teilweise intensiv genutzten Flächen. Außerdem dient er der Erhaltung von Retentionsräumen und es wird dem Wasserlauf die Möglichkeit gegeben, Verspülungen anzulegen und die Uferlinie zu vergrößern.

Der Uferrandstreifen wird mit landschaftstypischen Sträuchern und Bäumen bepflanzt (siehe nachfolgender Abschnitt).

Sanierung und naturnahe Gestaltung des Teiches



Der „Dorfteich“ ist erheblich verlandet und zugewachsen. Die vorhandene Einfriedung sowie die Ufermauern sind in einem desolaten Zustand. Problematisch sind die Abwassereinleitungen aus den angrenzenden Grundstücken und die damit verbundenen Nährstoffeinträge.

Gespeist wird der Teich aus Quellen mit geringer, aber stetiger Schüttung. Das Wasser durchfließt den Teich in einer Rinne und staut sich im unteren Bereich bis zu einem Überlauf.

Für die Anlage eines naturnahen Weihers werden die alten Befestigungen abgerissen und entsorgt. Der durch die Abwassereinleitungen und die Verkräutung entstandene nährstoffreiche Schlamm wird aus dem Teich entfernt und gemäß Andienungserklärung und Deklarationsanalyse entsorgt. Sohle und Böschungen werden neu profiliert, so

dass Flachwasserbereiche und ein tieferer Bereich entstehen. Die Sohle des Teiches wird unterschiedlich strukturiert. Neben bewachsenen Flächen gibt es Kiesbänke und grobe Steine. Somit wird eine weitere Möglichkeit zur Wiederbesiedlung von Pflanzen und Tieren geschaffen.

Gestaltung des Teichbachs im Bereich der Querstraße

Der Ablauf des Teiches bildet den Teichbach, der im Straßenrandbereich der Querstraße zum Röstegraben fließt.



Das Fließgerinne dieses Grabens ist im oberen Bereich deformiert, im unteren Bereich unterschiedlich befestigt und überbaut. Der Abfluss ist bei größeren Wasserführungen nicht gesichert. Es kommt zu Überschwemmungen der Straße. Die Unterhaltung des Bachs ist sehr erschwert.

Der Teichgraben wird deshalb beginnend am Teichablauf bis zum Ende der Querstraße neu profiliert. Der überwiegende Teil des Gewässers ist geprägt von der innerörtlichen Lage und der schmalen Straße. Das neue Grabenprofil bleibt deshalb mit einer Sohlbreite von 0,5 m relativ schmal. Im Bereich, wie im Bildsausschnitt zu sehen, wird ein vielgestaltiger Uferrandstreifen entstehen und das Ortsbild in diesem Bereich enorm aufwerten.

II. Organisationsstruktur

Maßnahmenträger: Gewässerunterhaltungsverband „Werther/Görsbach“
Dorfstr.18
99735 Werther

und

Abwasserzweckverband „Goldene Aue“
Schulplatz 2
99765 Uthleben

Die Organisation der Durchführung wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Maßnahmeträgern, der Gemeinde Werther sowie den beauftragten Planungsbüros realisiert. Hierzu finden wöchentliche Abstimmungen statt. Mit allen weiteren unmittelbar und mittelbar betroffenen Institutionen finden halbjährlich Beratungen statt. In diesem Gremium sind:

GUV „Werther/Görsbach“	vertreten durch	Fr. Windisch Hr. Hummitzsch
AZV „Goldene Aue“ Uthleben		Hr. Höfer
Gemeinde Werther		Hr. Hirdes
TMLNU Erfurt		Hr. Dienning
SUA Sondershausen		Hr. Kornetzky
SBA Nordthüringen, Leinefelde		Hr. Althaus
Landwirtschaftsamt Leinefelde		Fr. Dr. Krahl
UWB, LRA Nordhausen		Fr. Blanke
UBB, LRA Nordhausen		Fr. Brandt
UNB, LRA Nordhausen		Hr. Taeger, Hr. Schiffler
Thüringer Landgesellschaft Sondershausen		Fr. Thämer
IB Poch + Partner		Hr. Dr. Poch
IB Meinecke GmbH Ellrich		Hr. Maulhardt

Die Planungen und Bauleistungen erfolgen in Eigenverantwortung der Maßnahmeträger. Zwischen dem GUV „Werther/Görsbach“ und der Gemeinde gibt es eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme. Da Finanzmittel der Agentur für Arbeit und der GfAW einfließen, wurde eine Vereinbarung zur Kostenteilung erarbeitet. Ebenfalls gibt es eine Vereinbarung zur Durchführung von komplexen Teilbaumaßnahmen.

III. Zeitlicher Ablauf:

Ablaufplan Planungsleistungen : Anlage 1

Ablaufplan Bauleistungen: Anlage 2

Abweichungen / Verzögerungen

Verzögerungen traten nur durch eine längere Bearbeitung der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde auf.

Ebenfalls liegt noch kein Fördermittelbescheid für den Kanal- und Kläranlagenbau durch das Staatliche Umweltamt Sondershausen vor.

IV. Genehmigungen

Gewässer:

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde das Projekt zur besseren Koordinierung in 3 Abschnitte eingeteilt. Teil 1 beinhaltet den Unterlauf, der 2. Abschnitt umfasst den Bereich in der Ortslage Großwechungen und der Verlauf oberhalb des Ortskerns stellt den 3. Abschnitt dar.

Mit dem 2. Abschnitt wurde planungs- und genehmigungsseitig begonnen.

Innerörtlich:

Plangenehmigung liegt zum 20.04.05 vor, da die Vorprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung ergab und alle Genehmigungen für den Grunderwerb vorliegen

Außerhalb der Ortslage:

Ähnliche Vorgehensweise mit UWB abgestimmt.

Der Bereich von der Mündung bis zur Ortslage Großwechungen wurde vom Straßenbauamt Nordthüringen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der B 243n überplant. Dieser Gewässerabschnitt wird für den Ausgleich der Baumaßnahme benötigt.

Der GUV „Werther/Görsbach“ benötigt zur Umsetzung seines Vorhabens auch diesen Gewässerabschnitt, um das Modellvorhaben fachlich umzusetzen.

Am 13.04. 2005 fand im Straßenbauamt Nordthüringen zur Klärung des v. g. Thematik eine Beratung statt, es wurden folgende Teilnehmer geladen:

Teilnehmer: Frau Windisch	GUV Werther/Görsbach
Frau Blanke	Untere Wasserbehörde, LK NDH
Frau Schappmann	SUA SDH
Herr Ludolph	SBA Nordthüringen
Herr Hirth	SBA Nordthüringen
Herr Hummitzsch	GUV Werther /Görsbach
Herr Möller	SUA SDH
Herr Kornetzky	SUA SDH
Herr Maulhardt	IB Meinecke GmbH

Nach der Information über den Inhalt des Modellvorhabens zur Umsetzung der EU-WWRL und der Darlegung des Sachstandes Planfeststellungsverfahrens Neubau B 243n wurde folgende Festlegungen getroffen:

Festlegungen:

Das SBA Nordthüringen und der GUV Werther/Görsbach einigen sich einvernehmlich über folgende weitere Verfahrensweise:

- In das Planfeststellungsverfahren des SBA wird nicht eingegriffen oder es geändert
- Somit werden die Arbeiten zur Schaffung des Uferschonstreifens (ähnlich eines Uferstrandstreifens) planfestgestellt und somit alle Arbeiten dieser Art genehmigt
- Erforderlicher Grunderwerb ist damit für diesen Bereich gesichert
- Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Gewässerausbau im Auftrag des GUV Werther/Görsbach wird dieser Beschluss nachrichtlich übernommen
- Zusätzliche Arbeiten (wie an der Gewässersohle oder dem Gewässerverlauf) werden in diesem neuen Planfeststellungsverfahren geregelt
- Änderungen oder Ergänzungen zur Ausführung des Uferstrandstreifens werden im Rahmen der Ausführungsplanung im Sinne der Umsetzung der EU-WQRRRL durchgeführt
- Alle weiteren Planungen, Aktivitäten zum Grunderwerb, der Bauausführung und der Anwachs- und Entwicklungspflege übernimmt der GUV Werther/Görsbach
- Das SBA Nordthüringen erstattet im Gegenzug dafür dem GUV Werther/Görsbach die Baukosten und anteiligen Planungskosten ab LP 5
- Dies kann jedoch voraussichtlich erst im Jahr 2006 erfolgen, auch wenn die Bauausführung noch in diesem Jahr realisiert wird
- Im Bereich des Kreuzungsbauwerkes der B243n mit dem Röstegraben wird der Gewässerausbau auf ca. 50 ... 100 m ausgespart und nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme der Lückenschluss durch das SBA realisiert
- Zu diesen Festlegungen entwirft der GUV Werther/Görsbach eine Verwaltungsvereinbarung
- Das SUA SDH prüft, in wie weit eine Änderung des Zuwendungsbescheides notwendig ist
- Zur ökologischen Bewertung der Teilmaßnahme unterhalb der Ortslage werden durch den GUV Werther/Görsbach die ökologischen Werteinheiten gemäß Thüringer Leitfaden vor und nach Abschluss der Maßnahme ermittelt
- Für bereits ausgeführte A/E Maßnahmen im Zuge des Neubaus der BAB 38 soll sich der GUV "Werther/Görsbach" an das Staatliches Umweltamt Sondershausen, Herr Hahn zwecks Aufhebung der Veränderungssperre und nachrichtlich an Herrn Mattheisen von der DEGES wenden.

Kanalbau:

Genehmigung nach § 79 ThürWG liegt für die Bachquerungen vor

Kläranlage:

Antrag auf Baugenehmigung nach ThürBO wurde beim LRA Nordhausen eingereicht

V. Finanzierung / Förderung

GUV „Werther/Görsbach“

Fördermittelbescheid des Landes Thüringen wurde im Oktober 2004 gegeben.

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Werther zur Sicherung des Eigenanteils;
Beschluss-Nr 10/04 vom 05.04.2004

Beschluss der Verbandsversammlung des GUV „Werther/Görsbach“ zur Durchführung
des Vorhabens; Beschluss-Nr.04/04 vom 06.04.2004

Beschluss der Verbandsversammlung des GUV „Werther/Görsbach“ zur Vergabe der
Ingenieurleistung; BeschlussNr. 05/04 vom 06.04.2004

Beschluss der Verbandsversammlung des GUV „Werther/Görsbach“ zum
Nachtragshaushalt 2004 – Einstellung der Finanzmittel zur Kostenübernahme der
Planungsleistungen- BeschlussNr. 11/04 vom 11.11 2004

Fördermittelantrag zur Maßnahme bei der ARGE; alle Anträge wurden zum 08.03.2005
bzw. 11.04.2005 bewilligt

Beschluss der Verbandsversammlung der GUV „Werther/Görsbach“ zum Haushalt
2005; vom 23. März 2005; Beschluss-Nr. 02/05 (Damit liegen alle notwendigen
Beschlüsse zur geplanten Finanzierung vor)

Die Fördermittelanträge bei der GFAW wurden von Seiten dieser Institution storniert, da
aufgrund der fehlenden Landeshaushaltsmittel des Landes Thüringen die GFAW
nunmehr nur über EU Gelder verfügt und somit bei einer Bewilligung der Anträge es zu
einer Doppelförderung kommen würde. Weitere Gespräche werden noch geführt. Ohne
Förderung durch die GFAW fehlen ca. 75.000 EUR.

AZV „Goldene Aue“

Förderanträge sind bei Staatlichen Umweltamt Sondershausen eingereicht und für
2005 eingestellt.

Los-Nr.	Titel	Bezeichnung	geschätzte Baukosten in T€	geschätzte Ing.-Kosten in T€	Gesamtkosten in T€	FÖ-Mittel in T€	Mittel BSI in T€	Eigenmittel in T€
1.1	Gewässer	Röstegraben, oberer Teil Ortslage, Station 2+350 - 2+900	50	4,4	54,4	38,6	8,1	7,7
1.2	Gewässer	Röstegraben, unterer Teil Ortslage, Station 2+000 - 2+350	50	4,4	54,4	38,6	10,8	5,0
1.3	Gewässer	Röstegraben, Spielplatz, Station 2+550	20	1,7	21,7	15,4	0,0	6,3
1.4	Gewässer	Bachlauf Querstraße	50	4,4	54,4	38,6	10,8	5,0
1.5	Gewässer	Teich Querstraße	20	1,7	21,7	15,4	0,0	6,3
1.6	Gewässer	Röstegraben, unterhalb Ortslage, Station 0+000 - 2+000	80	7,0	87,0	61,7	10,8	14,4
1.7	Gewässer	Röstegraben, oberhalb Ortslage, Station 2+900 - 6+000	125	10,9	135,9	96,6	22,5	16,8
3.1	Straße	Bachstraße	50	2,0	52,0	0,0	18,0	34,0
3.2	Straße	Querstraße	70	4,5	74,5	0,0	14,4	60,1
		Bauausgaben	515	40,9	555,9	305,0		
		Planung Phase 1-4	25,6	-	25,6	19,2		6,4
		Grunderwerb	99,8	-	99,8	74,9		25,0
		Öffentlichkeitsarbeit	11,6	-	11,6	8,7		2,9
Gesamt			652	40,9	692,9	407,7	95,4	189,8
2.1	Kanal	Anschluss KA bis Pumpstation, Hesseröder Str.	185	18,5	203,5	142,5		61,1
2.2	Kanal	Bachstraße mit Anbindung Querstraße und Bachstraße	170	17,0	187,0	130,9		56,1
2.3	Kanal	Querstraße	131	13,1	144,1	100,9		43,2
2.4	Kanal	Mauergasse, Pelzgasse Querstraße	150	15,0	165,0	115,5		49,5
Gesamt			636,0	63,6	699,6	489,7		209,9

VI. Grunderwerb

Der Gewässerlauf des Röstegrabens liegt nicht in seinem ehemaligen Flurstück. In der Vergangenheit wurde das Gewässer im Unterlauf umverlegt. Daher müssen für den Gewässerverlauf und für den Uferrandstreifen die Grundstücke käuflich erworben werden.

Eine Verpachtung des Gewässers liegt nicht vor.

Der Grunderwerb erfolgte auf folgenden Wegen:

- Freiwilliger Verkauf
- Freiwilliger Tausch

Grundstücke in der Ortslage wurden größtenteils von der BVVG gekauft. Kaufverträge liegen vor und werden demnächst notariell beurkundet.

Die Einsicht bzw. Bereitschaft zum Verkauf von Grundstücken außerhalb der Ortslage (im landwirtschaftlichen Bereich) ist nicht immer vorhanden.

Grundstücke, welche private Eigentümer nicht verkaufen wollten, wurden in der Planung angepasst.

Hauptakteur für die Realisierung des Grunderwerbs aus privater Hand war die Gemeinde. Ihr ehemaliger Ortsbürgermeister führte viele Gespräche mit den Betroffenen und konnte durch seine gute Überzeugungsarbeit ein Verkauf der benötigten Grundstücke erreichen.

VII. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gesamtmaßnahme wurde vorgestellt und diskutiert:

- Öffentliche Einwohnerversammlung in Großwechungen am 27.01.2005. Der Einwohnerversammlung folgten über 80 Bürger. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv. Die meisten Anfragen kamen zum Hochwasserschutz und zu den Abwasserbeiträgen.
- Öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Werther am 17.02.2005; Vorstellung des Sachstandes zum Vorhaben
- Ortschaftsrat in Großwechungen tagte zu diesem Thema am 17.01.2005. Die Maßnahme von allen positiv bewertet.
- Bauausschuss der Gemeinde Werther wurde am 19.01.2005 zum Vorhaben informiert.
- Verbandsversammlung des GUV „Werther/Görsbach“ tagte zu dieser Thematik 04/04; 10/04; 03/05
- AZV „Goldene Aue“
- Gespräche mit betroffenen Bürger
- Information im Amtsblatt der Gemeinde Werther
- Verteilung von Flyern an alle Haushalte des OT Großwechungen in der 3. Kalenderwoche

VIII. Monitoring

Folgendes Untersuchungsprogramm wurde am 02.03.2005 im TMNLU Ref. 5.2 mit Frau Schmidt abgestimmt:

Parameter		Untersuchungszeitraum
Biologie (gemäß AQEM)	Makrozoobenthos	04/2005
Biologie (gemäß PHYLIB)	Diatomeen	07 und 10/2005
Physikalisch Parameter	ph-Wert, Temperatur, Leitfähigkeit, Wasserstand	monatlich, März – Oktober 2005
Chemische Parameter	TOC, BSB 5, Nitrit, Nitrat, Ammonium, Gesamtstickstoff, o-Phosphat, P-Gesamt	monatlich, März – Oktober 2005

Dieses Untersuchungsprogramm ist an drei Stellen (jeweils ca. 1,0...1,5 km auseinander) auszuführen. Mit den Arbeiten wurde das Senckenberg-Institut aus Biebergemünd beauftragt.

Zur Ist-Standsanalyse wurden die Arbeiten bereits Ende März ausgeführt.

Kosten wurden innerhalb des Gesamtprojektes bisher nicht eingeplant, da gemäß einer Beratung vom Juni 2004 das Monitoring vom Staatlichen Umweltamt Sondershausen durchgeführt werden sollte.

Auch bei Änderung des Fördermittelbescheides und Aufnahme dieser Kosten, ist der Eigenanteil der Gemeinde bisher nicht gedeckt. Ebenfalls wurde bisher nicht die finanzielle Absicherung des Monitorings in den Folgejahren geklärt, da der Fördermittelbescheid 2005 endet.

IX. Noch ausstehende Schritte

Die Maßnahme wird abschnittsweise ausgeschrieben und realisiert. Es ist geplant, alle Arbeiten noch in diesem Jahr zu beenden. Dazu erfolgt eine losweise Bauausführung (siehe Bauablaufplan). Auf Grund der geringen Vorbereitungszeit kann sich ein teilweiser Baubeginn verzögern, da die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen nicht vorliegen.

X. Fazit

Für ein so komplexes Vorhaben mit zahlreichem Grunderwerb ist die Vorbereitungszeit von 8 Monaten und die Bauausführung von ebenfalls 8 Monaten zu kurz. Genehmigungszeiten von 4 – 6 Wochen können nicht die Regel sein und sind nur durch ein außerordentliches Maß der Unterstützung durch die Untere Wasserbehörde möglich.

Man kann nicht davon ausgehen, dass der Grundstückserwerb ohne Probleme abläuft, so dass zukünftig ein Planfeststellungsverfahren ggf. mit einem Enteignungsverfahren im Rahmen der Genehmigung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen dieses anspruchsvollen Modellvorhabens ist es zwingend notwendig, dass sich die zuständige Fachbehörde konstruktiv einbringen muss, da aufgrund der fachlichen Komplexität dies aus Kapazitätsgründen nicht von den Unterhaltungspflichtigen zu leisten ist.